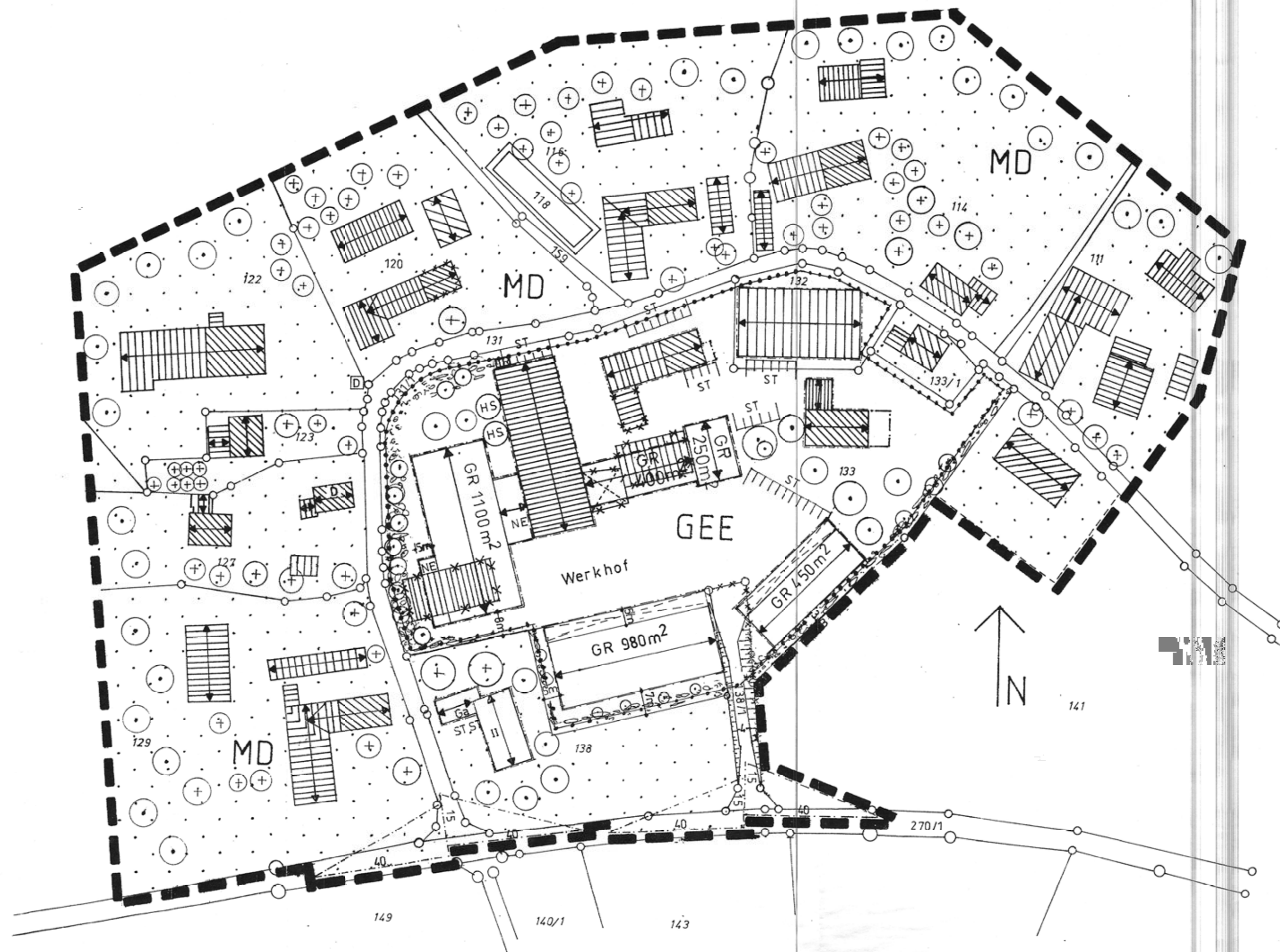




Änderungen:

Gegenständlicher Änderungsantrag	Genehmigter Bebauungsplan
Grundfläche der Lagerhalle auf Flur-Nr. 138 (Teil) = 980 m ²	780 m ²
Grundfläche der südlichen Lagerhalle auf Flur-Nr. 133 = 450 m ²	490 m ²
Verschiebung der südlichen Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 138 (Teil): 1 Meter nach Süden	
Verschiebung der westlichen Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 138 (Teil): 2 Meter nach Westen	
Das eingeschränkte Gewerbegebiet (GEE) vergrößert sich um 115 m ² durch die Verschiebung der Grundstücksgrenzen der Flur-Nr. 138 (Teil)	
Das Dorfgebiet (MD) verkleinert sich um 115 m ² durch die Verschiebung der Grundstücksgrenzen der Flur-Nr. 138 (Teil)	
Im selben Verhältnis wie die Vergrößerung der Grundstücksfläche Flur-Nr. 138 (Teil) ändern sich die Abgrenzungen der unterschiedlichen Nutzungen	

Festsetzungen:

—•—•—•—	Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen = Änderungsgebiet
GR	Grundfläche

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Planzeichen der Satzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ortsgebiet Einharting" in der Änderungsfassung vom 30.09.1994.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat am 02. APR. 1996 die Einleitung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. des Änderungsplanes vom 02. MAI 1996 beschlossen.

2. Der Gemeinderat hat am 08. JULI 1996 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die Bebauungsplanänderung wurde vom 18. JULI 1996 bis 05. AUG. 1996 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Gleichfalls ab diesem Zeitpunkt kann die Bebauungsplanänderung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. von jedermann eingesehen werden.

Unterreit, den 02. NOV. 1996

Forstmeier
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat im Schreiben vom 15. 11. 1996 AZ: GA-640.12-93.3514.6 im Zuge der Rechtskontrolle festgestellt, daß die Bebauungsplanänderung keine Rechtsvorschriften verletzt.

Mühldorf, den 15. 11. 96

Mitter
Landrat

1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes "Ortsgebiet Einharting" im Bereich der Flur-Nr. 138 und Nr. 133 (südl. Teil)

Der Änderung stimmen zu:

Der Veranlasser: Fl.-Nr. 131/1 + 159
Gemeinde Unterreit

Die Nachbarn:

Fl.-Nr. 129 + 138
Grünauer Josef
Grünauer Adelheid

Fl.-Nr. 132 + 133/2 + 138/1
Kobus Josef

Fl.-Nr. 133/1
Scheitzeneder Hedwig

Fl.-Nr. 141
Wimmer Peter
Wimmer Elisabeth

Der Planfertiger:

Dipl.-Ing. (FH)
Franz Mitter - Mang
83567 Unterreit 20
Tel. u. Fax 08073/29.69

Unterreit, den 2. Mai 1996